



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-151

2014/0217/1
öffentlich

Jahresabschluss 2012 und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
13.11.2014 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
16.12.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss 2012 wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2012 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.262.313,17 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde am 26. Februar 2014 vom Kämmerer aufgestellt, am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat in seiner Sitzung am 3. April 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon GmbH beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 4. Februar 2014 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung durch die WPG Curacon GmbH ergab, dass der Jahresabschluss sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermitteln. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die WPG Curacon GmbH ab, der im Prüfungsbericht aufgenommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird sowohl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als auch in der Sitzung des Rates von der WPG Curacon GmbH vorgestellt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Rates über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses berichten.

Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.262.313,17 Euro ab; die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 336.520.169,09 Euro. Vorgesehen ist, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken, da der Bestand der Ausgleichsrücklage seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht ist. Nach Entnahme des Fehlbetrages beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage noch 87.011.736,48 Euro.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss geprüft und dem Rat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann (§ 96 Absatz 1 GO NRW) empfohlen.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor der Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Anlage(n):

ohne